

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

„Rote Gebiete“ in Niedersachsen: Wie geht die Landesregierung mit Messfehlern an der Messstelle Lenglern_LE1 im Wasserschutzgebiet um?

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU), eingegangen am 02.03.2023 - Drs. 19/762 an die Staatskanzlei übersandt am 03.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 13.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 31.01.2023 die Verordnung zur Änderung der -Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat beschlossen. Damit erfolgt u. a. die Neuausweisung der mit Nitrat belasteten („roten“) Gebiete, durch die der Anwendungsbereich für Maßnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 Düngeverordnung des Bundes sowie für Maßnahmen der Landesdüngeverordnung definiert wird.

Ein solches Gebiet befindet sich im Bereich der Grundwassermessstelle in der Ortschaft Lenglern im Landkreis Göttingen. Die Messstelle Lenglern_LE1 liegt nach Angaben des Landvolk Göttingen Kreisbauernverband e. V. im Einzugsbereich von 2 858 ha Land. Davon sind - zum Teil einander überschneidend - 2 454 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 602 ha Wasserschutzgebiet und 304 ha Trinkwassergewinnungsgebiet.

Die Messstelle Lenglern_LE1 weist als einzige Messstelle im Landkreis Göttingen mehr als 50 mg Nitrat im Grundwasser aus. Das um die Messstelle ausgewiesene „rote Gebiet“ hat einen Umfang von 1 548 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Messstelle sei allerdings nach Auskunft von Experten technisch nur in der Lage, auf ca. 2 % der Fläche die Nitratwerte zu messen. Die Ergebnisse der Messung aus dieser Fläche werden dann auch für die restlichen 98 % der Fläche angenommen. Im Falle der Messstelle Lenglern_LE1 führe dies nach Auffassung des Landvolk Göttingen Kreisbauernverband e. V. zu einer fehlerhaften Interpretation, da der Standort der Messstelle für den restlichen Teil der Fläche nicht repräsentativ sei und die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen keinen Einfluss auf die Messstelle haben könne.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagekraft der Messwerte an der Messstelle Lenglern_LE1?

Die Messstelle Lenglern LE1 ist eine Messstelle des Wasserrahmenrichtlinien-Messnetzes, die gemäß den Anforderungen der Grundwasserverordnung (GrwV) zur Überwachung des chemischen Grundwasserzustands ausgewählt wurde. Entscheidend für die Auswahl der WRRL-Messstellen ist die Beurteilung der Repräsentativität für die maßgeblich durch die Landnutzung geprägte Belastung an der Bodenoberfläche (Emission), die Tiefenverteilung im Grundwasserkörper sowie die Flächenaufteilung der hydrogeologischen Teilräume.

Als Messstelle, die im oberflächennächsten, wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasserleiter verfiltriert ist (Filtertiefe 9,6 bis 12,6 m unter GOK), erfüllt sie die Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) und wurde somit in das Ausweisungsmessnetz aufgenommen.

Trotz einer guten Zustandsbewertung weist der zugehörige Grundwasserkörper (Leine mesozoisches Festgestein links 1) regionale Nitratbelastungen auf. Dies wird u. a. durch die langjährigen Nitratwerte in der WRRL-Messstelle Lenglern LE 1 sowie die Nitratmesswerte in weiteren Messstellen, die nicht zum WRRL-Messnetz und auch nicht zum Ausweisungsmessnetz gehören, belegt. Der landwirtschaftliche Einfluss an der Messstelle Lenglern LE 1 wird durch wiederholte Nachweise von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten von Chloridazon, Chlorthalonil, Dimethachlor, Metalaxyl und Metazachlor belegt.

2. Hält die Landesregierung eine Überprüfung der Messstelle Lenglern_LE1, speziell des Standortes, für erforderlich, und zieht sie gegebenenfalls einen Wechsel der Messstelle in Erwägung?

Die Messstellen des WRRL-Messnetzes werden regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit und Eignung für das WRRL-Monitoring überprüft. Dabei werden auch laufend aktuelle Messwerte erhoben und ausgewertet. Aufgrund der positiven Überprüfung ist die Messstelle Lenglern LE 1 weiterhin Bestandteil des WRRL-Messnetzes.

Darüber hinaus wird die Hinzunahme von zusätzlichen Messstellen fortlaufend geprüft und werden diese bei Eignung in das Messnetz aufgenommen.

3. Wie stellt die Landesregierung in Fällen wie dem der Messstelle Lenglern_LE1 sicher, dass eine Ausweitung „roter Gebiete“ im gegebenenfalls nicht notwendigem Maße verhindert wird?

Die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete („rote Gebiete“) wurde gemäß den Vorgaben der AVV GeA durchgeführt. Diese Vorgaben gelten auch für die gegenwärtige Überprüfung der Gebietsausweisung. Durch die Beachtung der betreffenden Regelungen wird sichergestellt, dass die Gebietsausweisung rechtskonform erfolgt.